

## Ausschreibung 2018

# Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit Thema 2018: Nicht-übertragbare Krankheiten („non-communicable diseases“)

Der *Else Kröner Fresenius Preis* für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit würdigt Projekte, die der Verbesserung der medizinischen Versorgung in Entwicklungsländern dienen. Der Preis ist mit 100.000 Euro dotiert und honoriert in diesem Jahr Projekte zum Thema nicht-übertragbare Krankheiten.

Zur Gruppe der nicht-übertragbaren Krankheiten zählen Erkrankungen wie etwa Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und psychische Störungen. Jährlich sterben in Entwicklungsländern bis zu 30 Millionen Menschen an solchen Krankheiten. Seit 2015 gelten sie als die weltweit häufigste Todesursache.

Es können Projekte ausgezeichnet werden, die

- der Verbesserung der medizinischen Ausbildung und/oder der Patient/innenversorgung im Bereich nicht-übertragbare Krankheiten in Entwicklungsländern dienen,
- bereits seit mindestens einem Jahr laufen und noch für mindestens ein Jahr fortgeführt werden (geplante Projekte sind von der Ausschreibung ausgenommen),
- noch nicht von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gefördert werden.

Das Preisgeld in Höhe von 100.000 Euro darf ausschließlich für das Projekt verwendet werden. Bewerbungsschluss ist der **1. Juli 2018**.

Eine maximal fünfseitige Projektdarstellung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- detaillierte Beschreibung der Projektziele und der erreichten und noch geplanten Maßnahmen,
- Darstellung des Wirkungsgrades des Projektes und der Anzahl der profitierenden Patienten/ausgebildeten Personen,
- Perspektive und Nachhaltigkeit des Projektes,
- Einbezug lokaler Partner bei der Planung, Durchführung und Kontinuität des Projektes,
- verantwortlicher Projektleiter vor Ort,
- Finanzierung und Kooperationspartner des Projektes,
- geplante Verwendung des Preisgeldes im Rahmen des Projektes.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [hum.preis2018@ekfs.de](mailto:hum.preis2018@ekfs.de).

Wichtige Hinweise zur Antragstellung sowie die formellen Voraussetzungen finden Sie unter: <https://www.ekfs.de/de/>.

Die Preisverleihung wird am 22. November 2018 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Berlin stattfinden.

## Hinweise für Antragsteller/innen

# Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit 2018

## Inhaltliche Anforderungen

In diesem Jahr ist die Ausschreibung des Else Kröner Fresenius Preises für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit den nicht-übertragbaren Krankheiten gewidmet. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

Das Projekt muss der Verbesserung der medizinischen Ausbildung und/oder der Patientenversorgung im Bereich nicht-übertragbare Krankheiten in Entwicklungsländern dienen.

Das Projekt darf bisher nicht von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gefördert worden sein.

Ausgezeichnet werden können nur aktuell (bereits seit mindestens einem Jahr) laufende Projekte, die noch für mindestens ein weiteres Jahr fortgeführt werden. Projekte, die sich noch in der Planung befinden, sind von der Bewerbung ausgeschlossen, diese können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, über die reguläre Projektförderung [hier](#) beantragt werden.

Das eingesetzte Personal muss unter fachlich erfahrener Leitung stehen (zum Beispiel Facharzt/-ärztin, Krankenschwester mit langjähriger Berufserfahrung etc.).

## Formale Anforderungen

Die Bewerbung für das Projekt kann vorgenommen werden durch den Projektleiter/in oder einen leitenden Mitarbeiter/in der Organisation, die das Projekt trägt. Die Organisation kann eine gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtung aus dem Inland oder aus dem europäischen Ausland (inkl. EFTA-Länder) sein. Der entsprechende Nachweis der Gemeinnützigkeit muss der Bewerbung beigefügt werden. Staatliche und staatsnahe Organisationen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

## Der Hauptantragsteller

Die Verantwortung für die Durchführung und die finanzielle Abwicklung des Projekts trägt die Antragstellende Organisation.

Wird ein Antrag von mehreren Organisationen gemeinsam vorgelegt, ist ein verantwortlicher Hauptantragsteller zu benennen. Die Organisation des Hauptantragstellers wird als Bewilligungsempfänger fungieren und die für den oder die Partner vorgesehenen Mittel verwalten.

### **Die Partnerorganisation im Projektland**

Beantragt werden können Projekte in Entwicklungsländern, die durch den Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als solche definiert sind. Die Kriterien sowie die aktuelle Länderliste finden Sie [hier](#).

Es muss mindestens eine Partnerorganisation und ein lokaler Ansprechpartner im Projektland benannt werden. Das Projekt kann von einer lokalen Zweigstelle der europäischen Organisation implementiert werden oder durch eine Partnerorganisation vor Ort. Dabei muss die Partnerorganisation eine juristische Person sein. Um in der Auswahl berücksichtigt zu werden, muss die Kooperationszusage des/der beteiligten Partner vorliegen.

### **Erklärung**

Damit wir Sie in Zukunft über unsere Ausschreibungen und Aktivitäten informieren können, bitten wir um folgende freiwillige Erklärung:

#### **Einverständniserklärung des Antragsstellers zur Speicherung von Daten**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Adress- und Kommunikationsdaten zu meiner Person (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) gespeichert und für künftige Benachrichtigungen über Ausschreibungen und Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen und Publikationen der Else Kröner-Fresenius-Stiftung genutzt werden.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit formlos gegenüber der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Am Pilgerrain 15, 61352 Bad Homburg v.d.H. widerrufen werden.

Den Datenschutzhinweis nach DSGVO finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik Antragstellung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller